

im wahrsten Sinn des Wortes ein menschliches Antlitz. Zu den individuellen Porträts zählen viele unbekannte Widerständler, doch auch bekannte Persönlichkeiten wie die kommunistische Architektin Margarethe Schütze-Lihorzky, die katholische Ordensschwester Maria Restiuta (Helene Kafka) oder der jüdische Psychiater Viktor Frankl werden gebührend berücksichtigt. Ein prinzipielles Quellenproblem liegt freilich darin, dass die Protagonisten nicht immer selbst zu Wort kommen können – mussten Widerstandsaktionen doch in unzähligen Fällen konspirativ vorbereitet und durchgeführt werden, ohne Spuren zu hinterlassen. Damit hängt zusammen, dass Berichte über Aktivitäten und Selbstverständnis von Oppositionellen zum überwiegenden Teil aus den Akten der Verfolgungsbehörden abgeleitet werden (müssen). Der staatliche Repressionsapparat, der die verschiedenen Polizeiorganisationen und Strafverfolgungsbehörden ebenso umfasste wie allerlei NS-Gerichte, ist somit notwendigerweise omnipräsent, und zwar gerade dort, wo dessen Opfer im Mittelpunkt stehen. Die oft ausführlich zitierten Gerichtsurteile oder Gestapo-Berichte lassen die Brutalität, Absurdität und Paranoia des nationalsozialistischen Verfolgungssystems plastisch vor Augen treten.

Auf eine systematische Einbettung des österreichischen Widerstands in einen europäischen Kontext verzichtet Neugebauer. Doch seine Studie, die von einem leserfreundlichen Duktus getragen ist, bietet einen sehr guten Anknüpfungspunkt für komparatistische Forschungen.

Johannes Koll

HERBERT WESTENBURGER: *Wir pfeifen auf den ganzen Schwindel. Versuche jugendlicher Selbstbestimmung*. Spurbuchverlag, Baunach 2008, 301 S.

Herbert Westenburger ist ein Zeitzeuge, der im Alter von fast 90 Jahren seine Erinnerungen an die „Versuche jugendlicher Selbstbestim-

mung“ zwischen 1932 und 1948 aufgearbeitet hat. Sie sind eine Kombination von selbst Erinnerung, vorhandenen und aufgespürten schriftlichen sowie bildlichen Überlieferungen. Seine Nachforschungen erstrecken sich auf staatliche Archive ebenso wie auf private Sammlungen. Entstanden ist eine – so Jürgen Reulecke im Vorwort – „quellenreiche autobiographische Selbstverortung“ über Westenburgers in den 1930er-Jahren erfolgte Prägung in bündischen Jugendgruppen sowie sein Engagement beim Aufbau der Bündischen Jugend nach 1945.

Mit dem Titel „Wir pfeifen auf den ganzen Schwindel“ verdeutlicht der 1920 in Frankfurt am Main Geborene seine und seiner Freunde (und Freundinnen) kritische Haltung zum nationalsozialistischen Regime. „Berry“ – wie er bis heute genannt wird – gehörte von März 1932 bis zum Verbot 1934 dem Nerother Wandervogel an. Wie damals üblich, „keilten“ ihn Klassenkameraden: „Es herrsche kein Drill, die Lieder gefehlen mir, und die Gruppe machte keine Unterschiede in Herkunft, Religionszugehörigkeit und Schulbildung“ (S. 16). Entstanden sind die betont männlich und jugendschaftlich ausgerichteten „Nerother“ aufgrund einer Initiative der 1896 geborenen Zwillingbrüder Robert und Karl Oelbermann. Als Stammsitz der zahlreichen Gruppen gilt die Burgruine Waldeck im Baybachtal (Hunsrück).

Die Jungen unternahmen Großfahrten in ferne Länder und Kontinente. Sie fühlen sich als Teil der „nationalen Erhebung“, aber wollen eigenständig sein. Dies hat 1933 die Selbstauflösung zur Folge, um einem Verbot zuvorzukommen. Einige schließen sich der Hitler-Jugend an, vereinzelt opponieren Jungen gegen die Hitler-Jugend und den NS-Staat.

Nach dem Ende des Nerother Wandervogelschließt sich Berry der Horre einer Frankfurter Jungenschaft an – einer der Ende der 1920er-, Anfang der 1930er-Jahre entstandenen, als Lebensbund konzipierten Jungengruppen. Vereinzelt gehören den jungenschaftlich-bündisch geprägten Horren auch Mädchen an.

Die Ehe seiner Eltern zerbricht, und seine Mutter heiratet einige Jahre später erneut. Sein Stiefvater gehört seit 1933 der SA und der NSDAP an, womit Konflikte mit Berry vorprogrammiert sind. Wegen der jüdischen Abstammung seiner Mutter verliert der Stiefvater seine Parteimitgliedschaft. Da er nicht vollständig „arisch“ ist, darf Berry nicht studieren, geht daher nach dem Gymnasium auf eine Handarbeitschule, wird Konditor und absolviert eine Hotelfachschule. Ein naheliegender Lebensweg, da die Familie mütterlicherseits durch Konditorei- und Cafébesitzer geprägt ist.

Die Kontakte mit Jungenschaftlern anderer Regionen führen schließlich zur Gründung eines „Bündischen Selbstschutzes“ als jugendliche Solidariatsgemeinschaft. Die Jungen treffen sich in ihren Heimatorten, besuchen sich gegenseitig oder gehen „auf Fahrt“. 1938 wird Berry wegen „bündischer Umtriebe“ von der Geheimen Staatspolizei ins Gefängnis verbracht. Er muss sich auf seine eigenen Erinnerungen verlassen, da die Unterlagen des zuständigen Polizeipräsidiums vernichtet sind. Aufgrund einer kurz darauf erfolgten Amnestie werden die Strafverfahren gegen die Mitglieder des „Bündischen Selbstschutzes“ zu Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939 eingestellt.

Kurt Schilde

Westenburger wird Flaksoldat und kommt an der Westfront, in Berlin und 1942/43 in Nordafrika zum Einsatz. Die Schilderungen über diese Zeit – genannt: „Frontberichte, bündisch gesehen“ – basieren auf Feldpostbriefen und Tagebüchern aus seinem Freundeskreis. „Als einzigem Überlebenden steht mir kein weiterer Zeitzuge zur Verfügung, mit dessen Hilfe ich diese oder jene Gedächtnislücke schließen könnte“ (S. 105). Durch Verbindungen zu in- und ausländischen Historikern wird er mehrfach auf unbekannte Quellen hingewiesen und kann seine Darstellung ergänzen. Verwundet gerät er in britische und US-amerikanische Kriegsgefangenschaft – u. a. im Camp Wheeler im US-Bundesstaat Georgia. Nach zwei gescheiterten Fluchtversuchen kehrt er 1946 nach Deutschland zurück und muss erfahren, dass seine Mutter in Auschwitz ermordet worden ist.

Wieder zurück in seiner hessischen Heimat, wirkt er ab 1946 am Aufbau der Nachkriegsjugendorganisationen mit. Die „Hessische Jungenschaft“ wird Teil einer überregionalen bündischen Bewegung, der auch Mädclgruppen angehören. In diesem Kontext entstehen Jugendschriften wie *Das junge Wort*, die aber nur eine kurze Lebenszeit haben. Nach dem Ende seines aktiven Engagements 1948 beteiligt er sich an der Aufarbeitung der Geschichte der jugendlichen Verweigerung gegen das NS-Regime und hält häufig Aufklärungsvorträge an hessischen Schulen.

Kurt Schilde

FELIX RÖMER: *Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42*. Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn u. a. 2008, 666 S.

Wie bereits Christian Streit 1978 feststellte, ist der Kommissarbefehl ein „Symbol für die Einbeziehung der Wehrmacht in die nationalsozialistische Ausrottungspolitik“. Diese Auffassung wurde indes immer wieder in Frage gestellt, besonders vehement in den Neunzigerjahren im Kontext der Debatte um die Verbrechen der Wehrmacht. Die Tötung der sowjetischen Truppenkommissare, war häufig zu hören, sei wohl von Hitler und der Wehrmachtführung befohlen, in der Realität des Frontalltags aber nur in Ausnahmefällen ausgeführt worden. Da empirische Studien bislang lediglich auf – wenn auch teilweise sehr repräsentative – Stichproben zur Durchführung des Kommissarbefehls zurückgreifen konnten, ließ sich diese Auffassung nicht

Kolarmisten versprochen (S. 528). Aber erst im Mai 1942 setzte ihn Hitler aus, was nicht vor Juli 1942 zu allen Einheiten durchdrang, wobei die Tötung von Kommissaren bei einer Reihe von Einheiten bis in die zweite Jahreshälfte andauerte. Für Römer belegen gerade die kritischen Stimmen, dass der Kommissarbefehl in der Praxis zuvor auch tatsächlich befolgt worden war.

Man kann an Römers Arbeit zu Recht kritisieren, dass sprachliche Straffung der Lesbarkeit zugute gekommen wäre. Doch andererseits macht gerade ihre größtmögliche Lückenlosigkeit sie unangreifbar: Sie schließt die bisherigen Forschungsstücke so zutreffendstehend, wie es die Quellenüberlieferung nur zulässt. Und zugleich holt sie die Debatte um den Kommissarbefehl in den Bereich der Zeitgeschichtsforschung zurück und macht alle bisherigen Relativierungsversuche als das kennlich, was sie von Beginn an waren: Zweckorientierte Ableitungen aus den Verteidigungsstrategien der Wehrmachtigenenralität vor alliierten Gerichten, die nur Gegenstand, nicht Resultat historischer Forschung sein können.

Bernd Boll

DIERER FOHR: *Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944*. R. Oldenbourg Verlag, München 2008, 399 S.

Seit der ersten Wehrmachtausstellung reißen die Veröffentlichungen nicht ab, die sich dem Anteil des deutschen Militärs an der national-sozialistischen Vernichtungspolitik widmen. Mit Dieter Fohl hat nun einer der führenden Experten auf diesem Gebiet eine umfassende Studie über das Vorgehen der Wehrmacht auf dem sowjetischen Gebieten. Seine Habilitationsschrift strebt eine Gesamtschau an, die die Forschungsergebnisse – darunter auch viele

der Integrität für das eigene Handeln, die der Truppe ermöglichen, diese Morde in ihr Selbstbild zu integrieren, „ohne sich als Verbrecher zu fühlen“ (S. 561).

Der wohl häufigste Einwand gegen die Auslieferung des Kommissarbefehls unterstellt, dass dessen Ausführung nur deshalb in den Akten vermerkt worden sei, um vorgesezte Stellen zu täuschen und Sanktionen wegen dieser Befehlsverweigerung abzuwenden. Mit einem erhellenden Diskurs über die Funktion des Berichtswesens in der Wehrmacht widerlegt Römer diese Position: Die Akten dienen dem „internen Berichtserstattung“ und waren insofern „funktionale Medien der dienstlichen Verständigung innerhalb des Militärapparates“; Wahrhaftigkeit stellte deshalb „ein militärisches Gebot“ dar (S. 39). Während der gesamten Geltungsdauer des Kommissarbefehls 1941/42 sind für die Fronttruppen des Ostheeres 3400 Erschießungen aktenkundig, darüberdem etwa 400 indiziengestützte Verdachtsfälle. Die Dunkelziffer aufgrund nachträglicher Entfernung von Vollzugsmeldungen aus der Überlieferung bzw. verlorener Überlieferung hält Römer für beträchtlich, sodass insgesamt eher eine Zahl von rund 1000 erschossenen Kommissaren wahrscheinlich ist. Damit wären 5 bis 10 Prozent aller Truppenkommissare unmittelbar nach der Gefangennahme getötet worden.

Bei sämtlichen Armeen, Panzergruppen und Armeekorps und bei 82 % – rechnet man die Indizienfälle hinzu sogar bei 92 % – aller Divisionen im Fronteinsatz wurden Kommissare erschossen. Besonders stark stiegen die Erschießungszahlen nach großen militärischen Operationen, bei denen die Wehrmacht zahlreiche Gefangenemachte. Deshalb, so Römer, gebe eine geringe Zahl von „Kommissarverdungen“ weniger über die *Bereitschaft* als über die *Gelegenheit* zu Erschießungen Auskunft. Stimmen, den Kommissarbefehl aufzuheben, wurden im August und vor allem ab Septem-ber 1941 laut, weil sich manche Stäbe davon ein „Aufgeben des zähen Widerstandswillens“ der

und auf pragmatische Prinzipien, bei denen die Sorge vor allem der „Atmanzucht“ galt, die man im Falle eines „Erschießungsstauens“ der Truppe gefürchtet sah. So betrauten dann aktenkundige Einschanckungen des Befehls in der Regel nur die Modalitäten von dessen Durchführung, nicht seinen Zweck. Dagegen kam es in einigen Kommandobehörden zu regelrechten „Radikalisierungsschüben“, wobei die Gültigkeit des Kommissarbefehls auf die nachgeordneten Politikus und auf zivile Kommissare ausgedehnt wurde (S. 189–197). Ingesamt, bilanziert Römer, stellten die Gefangenenerschließungen ein flächendeckendes und kontinuierliches Phänomen dar, das sich bei der überwiegenden Mehrheit der deutschen Frontdivisionen nachweisen lässt“ (S. 558).

Zu diesen intentionalen Voraussetzungen traten nach Kriegsbeginn situative Rahmenbedingungen – das Bewusstsein des Scheiterns des intendierten Blitzkrieges, die hohen Verluste der Frontverbände, der zähe Widerstand der Roten Armee, ein ständiges Gefühl der Bedrohung und Überforderung, mangelhafte Versorgung und klimatische Bedingungen –, die zusammen mit der Barbarisierung der Kriegführung beider Seiten Handlungs-muster etablierten, in denen die Erschießung von Kommissaren als legitimer Racheakt erscheinen mochte. Dazu leistete auch die Propaganda der Wehrmacht ihren Beitrag: „Als Repräsentanten der kommunistischen Partei wurden die politischen Kommissare der angeblich jüdisch dominierten Herrschafskaste zugerechnet, die nach deutscher Lesart das Personal des oligarchischen Gewaltregimes in der Sowjetunion stellte“ (S. 299). So verschränkte sich in der Wahrnehmung des Soldaten die Operations- und die Gewaltgeschichtedes Ostfeldzugs und bestätigte scheinbar die ideologischen und propagandistischen Plan-kierungsstrategien der Führungsebene. Diese verschafften ihnen nicht nur eine zusätzliche Motivation zur Durchführung der verbrech-

abschließend falsifizieren. Solche Zweifel hatten allerdings, wie Felix Kömer in seiner aktuellen Studie feststellt, keine Grundlage in der Quellenüberlieferung, sondern dienten einem Teil der deutschen Öffentlichkeit dazu, „ein gewisses Bedürfnis nach Lichtblicken in der düsteren Geschichte des ‚Dritten Reiches‘ und seiner Wehrmacht“ (S. 19) zu befriedigen.

Von seinen Vorgängern unterscheidet sich sein methodischer Ansatz durch eine schier erschlagende Lückenlosigkeit: Er wertete alle überlieferten Militärakten zum Kommissarbefehl aus, erfasste sämtliche Meldungen in einer Datenbank, glied sie untereinander ab, um Doppelzählungen zu vermeiden, verifizierete bzw. falsifizierete nach Möglichkeit ungesicherte Meldungen, wodurch „die Interdependenzen zwischen den verschiedenen hierarchischen Ebenen sichtbar“ (S. 22) werden. Das Bild, das er so von der Exekution des Kommissarbefehls durch das Ostheer zeichnet, ist noch weitaus ansierter, als selbst kritische Historiker bislang angenommen hatten. Be-reits die Übermittlung des Kommissarbefehls erwies sich nach dem gleichen Schema: Bis zum 21. Juni 1941 waren alle Truppenkommandeure bis zu den Bataillonen schriftlich bzw. mündlich informiert, und am Vorlag des Angriffswurde die Truppe mündlich befehrt. Die Armeebefehlshaber ließen die nachgeordneten Stellen in ihrem Beisein informieren, und bemerkenswerterweise gaben fünf von ihnen die Richtlinien schon weiter, bevor sie schriftlich fixiert worden waren.

Während eine Minderheit der Stäbe sie teils abschwächte, teils aber auch verschärfte, verfolgten „die meisten Kommandobehörden jedoch eine dezidiert befehlskonforme Linie“ (S. 553 f.). Dabei hätten durchaus Handlungs-spielräume bestanden, die die Befehlshaber aber in einem maßigenden Sinne auszunutzen versäumten. Selbst wo Einwände vorgebracht wurden, beriefen sich die Offiziere nicht auf humanitäre oder kriegsrechtliche Argumentationen, sondern auf militärische Tradition